



II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2, 1. Änderung

1. Beschluss zu Stellungnahmen

2. Beschluss der 1. Änderung (Satzung)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	31.05.2006	Vorberatung
Stadtrat	Ö	21.06.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Beschluss zu Stellungnahmen

Anlieger Gerberstraße 13, Schreiben vom 07.04.2006

Mit den Ausführungen in o.g. Schreiben stellt der Eigentümer des unmittelbar an den Änderungsbereich A angrenzenden bebauten Grundstücks seine räumliche Betroffenheit durch die Änderungsinhalte fest.

Soweit die angesprochene Verschattung durch die nördliche Erweiterung des Baufensters und die Grenzgarage/-stellplatz verursacht wird, bleibt der Bebauungsplan Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2, unverändert. Damit wird dem Einwand entsprochen.

Die im Entwurf der 1. Planänderung Teil A enthaltene südliche Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Bauweise von Einzel- und Doppelhäusern bei max. 2 Wohneinheiten bleiben Gegenstand der 1. Planänderung, da sie vom Grundstück des Einwenders kaum wahrnehmbar und damit zumutbar sind. Dies gilt auch für die auf die Grundstücksgrenze (= südöstliche Nutzungsgrenze WA19 zur Grünfläche) gelegte Baugrenze. Die 3 m Gebäudeabstandsflächen können auf den hier 9 m breiten, angrenzenden privaten Grünflächen ohne Beeinträchtigung der festgesetzten Laubgehölzhecke nachgewiesen werden. In den vorstehenden Änderungsinhalten wird in Abwägung mit den Interessen des Antragstellers der 1. Planänderung den Einwänden des Anliegers nicht gefolgt.

2. Beschluss der 1. Änderung (Satzung)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2, bestehend aus der Planzeichnung wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungs- und Sachkosten werden vom Antragsteller getragen. Es entstehen Personalkosten für die Begleitung und Durchführung des Verfahrens.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen (SUB) hat in seiner Sitzung am 08.03.2006 (TOP 1.4.1) dem Änderungsentwurf zur Auslegung zugestimmt. Diese erfolgte im April/Mai im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Zu Änderungsbereich B wurde keine Stellungnahme vorgebracht.

Die zum Änderungsbereich A vorgebrachten Einwände führen soweit sie nach Beschlusslage berücksichtigt werden sollen zur Streichung / Einschränkung der Änderungsziele im Entwurf, wie auch in der Planbegründung aufgeführt.

Die 1. Planänderung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Anlagen:

Schreiben eines Anliegers vom 07.04.2006
Übersichtsplan mit Änderungsbereichen
Planzeichnung (ohne Maßstab, 2 Teile)
Planbegründung